

Amtsblatt Chemnitz

Verkehr S.3

Das Netz 2017+ bietet viele neue Verkehrsangebote, hat aber auch Verbesserungsbedarf.

Partnerstädte S.4

Die Oberbürgermeisterin besuchte die Partnerstadt Wolgograd.

Schöffenwahl S.6

Bundesweit starten derzeit Kommunen Aufrufe zur Schöffenwahl. Auch Chemnitz sucht Schöffen.

»KRACH« S.7

Die Kreativbranche reagiert mit 50 Bewerbungen auf das ausgeschriebene Förderprogramm.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt eine öffentliche Ausschreibung.

Neues Nahverkehrsnetz wird optimiert



Die CVAG hat seit 10. Dezember 2017 das Chemnitzer Nahverkehrsnetz umfassend umgestellt. Vorausgegangen war eine über mehrere Jahre ausgedehnte Evaluierung des Bestandsnetzes durch die Stadt Chemnitz in enger Zusammenarbeit mit der CVAG. Auch in die Nahverkehrsinfrastruktur wurde in jüngster Vergangenheit kräftig investiert, beispielsweise in die Modernisierung der Gleisanlagen.

Foto: Peter Zschage

Mit Einführung des neuen Nahverkehrsnetzes am 10. Dezember 2017 hat es für die Nutzer des Chemnitzer Nahverkehrssystems grundlegende Veränderungen im Bus- und Bahnangebot gegeben. Viele Fahrgäste profitieren von neuen Verbindungen, wie der Ringbuslinie 82 und der Stadtbahnlinie 3 und zusätzlichen Fahrtmöglichkeiten, darunter die Ausdehnung des Tagesverkehrs bis 19 Uhr. Trotz vieler positiver Veränderungen sieht laut CVAG ein Teil der

Fahrgäste die neuen Verbindungen und Anschlussbeziehungen kritisch, da diese – darunter auch die zu den Chemnitzbahnen – gegebenenfalls mit Umsteigen verbunden sind.

Seit der Einführung des neuen Nahverkehrsnetzes wurden Hinweise von Fahrgästen aufgenommen, diese bewertet und, wo es möglich und sinnvoll ist, nach Lösungsvorschlägen gesucht. Dabei kristallisierten sich Schwer-

punkte heraus, darunter die unzureichende Taktichte und ungünstige Fahrplanlage bei den Stadtbushaltestellen TU Campus und Erfenschlag/Reichenhain. Auch ist die neue Ringbuslinie noch nicht durchgängig befahrbar. Als unzureichend abgestimmt zur Taktverdichtung der Chemnitzbahn C11 stellten sich überdies die Fahrpläne der Stadtbushaltestellen 53 zwischen Altchemnitz und Schule Altchemnitz

heraus. Und auch bei der neuen Linienführung der Stadtbushaltestellen 51 über Mühlen- und Theaterstraße muss nachgesteuert werden. So wie ebenso bei der noch unzureichenden Fahrplanabstimmung der Stadtbushaltestellen 86. Hier gilt es, Belange des Schülerverkehrs zu berücksichtigen. Zu all diesen Fragen gab es im Januar Abstimmungen zwischen der Stadt, der CVAG und weiteren Beteiligten. Folgendes ist im Detail vorgesehen:

1. Der Verkehr der Stadtbushaltestellen 73 wird zwischen den Haltestellen TU, Erfenschlag Straße und TU Campus von Montag bis Freitag auf einen Viertelstundentakt verdichtet. Damit werden sowohl der Unistandort Erfenschlag als auch die Sportoberschule und das Sportgymnasium besser an die Stadtbushaltestellen 3 angebunden.

2. Die Stadtbushaltestellen 53 wird in ihrer Linienführung bis zur Endstelle Technopark geführt, behält ansonsten aber ihren Fahrweg. In der Fahrplanlage zwischen Altchemnitz und Schule Altchemnitz wird sie günstiger als Ersatz für die wegfallende Stadtbushaltestellen 6 eingetaktet. Der Umstieg zur und von der Stadtbushaltestellen 5 an der Haltestelle Schule Altchemnitz wird optimiert.

3. Durch Verbesserungen bei den Fahrplanlagen werden günstigere Fahrtmöglichkeiten im Schülerverkehr insbesondere auf den Linien 63, 86 und 254 realisiert.

4. Die Ringbuslinie 82 verkehrt in der Hauptverkehrszeit zukünftig als echte Ringbuslinie in beiden Richtungen durchgehend. Zur Verbesserung der Anbindung der Sportschulen am Sportforum wird ihr Linienweg über Fraunhofer Straße und Werner-Seelenbinder-Straße verlängert.

5. In Bezug auf die Führung der Linie 51 über Mühlen- und Theaterstraße wird bis Sommer 2018 beobachtet, ob sich die Akzeptanz durch die Herausstellung der zusätzlichen Direktverbindungen schrittweise erhöht. Die beschriebenen Veränderungen werden am 26. Februar, also am ersten Schultag nach den Winterferien, wirksam. Die Maßnahmen sind in der aktuellen Wirtschaftsplanung der CVAG abgebildet, so dass keine zusätzliche finanzielle Aufwandslücke zu schließen ist. – **Weiter Seite 3**

TU unterstützt Kulturhauptstadt-Bewerbung mit neuer Professur

Die Juniorprofessur »Europäische Kultur und Bürgergesellschaft« wird zum Wintersemester 2018/2019 neu eingerichtet, um die Bewerbung der Stadt Chemnitz als »Kulturhauptstadt Europas 2025« zu unterstützen.

Die Technische Universität Chemnitz wird die Bewerbung der Stadt Chemnitz um den Titel »Kulturhauptstadt Europas 2025« mit einem besonderen Beitrag flankieren: »Das Institut für Europäische Studien der Philosophischen Fakultät wird zum 1. Oktober 2018 die Juniorprofessur Europäische Kultur und Bürgergesellschaft einrichten und damit einen ebenso starken wie außergewöhnlichen Beitrag

für die Kulturhauptstadt-Bewerbung leisten«, sagt Prof. Dr. Gerd Strohmeier, Rektor der TU Chemnitz. »Wir versprechen uns von der neuen Juniorprofessur wichtige kreative Impulse für die Kulturhauptstadt-Bewerbung.«



Sie könne so selbst zum Kulturbotschafter der Stadt werden. »Die Juniorprofessur soll sich künftig unter anderem mit den kulturellen Aspekten eines Europas der Bürger, mit neuen sozialen Bewegungen, mit der Ent-

wicklung der Bürgergesellschaft in Europa und mit neuen Protestformen und Vergesellschaftungen im europäischen Kontext auseinandersetzen«, sagt Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Dekan der Philosophischen Fakultät. Die Juniorprofessur werde auch in die Bachelor-Studienangebote der »Europa-Studien« und des Master-Studienganges »Europäische Integration – Schwerpunkt Ostmitteleuropa« integriert. Auf die Stellenausschreibung können sich Interessierte bis zum 5.3.18 bewerben.

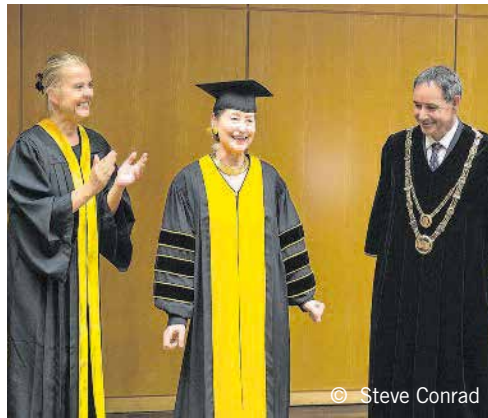
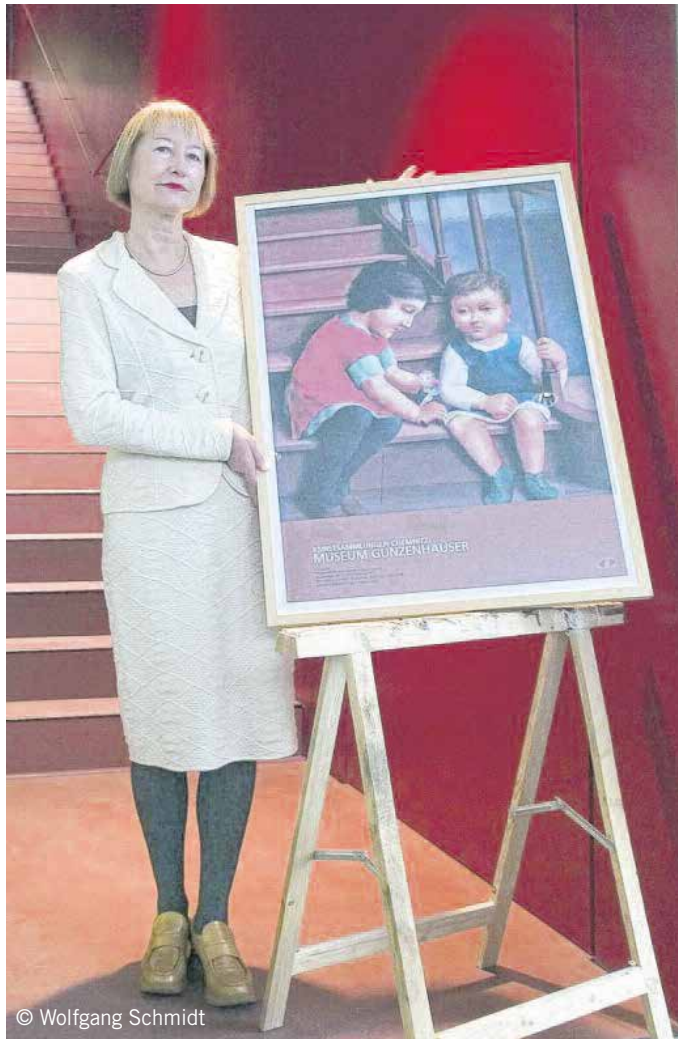
Weitere Infos: E-Mail: stefan.garsztecki@phil.tu-chemnitz.de, <https://www.tu-chemnitz.de/phil/europastudien/eskultur/>



TU-Rektor Prof. Dr. Gerd Strohmeier (l.) und Prof. Dr. Stefan Garsztecki, Dekan der Philosophischen Fakultät, initiierten die Juniorprofessur.

Foto: TU Chemnitz/Jacob Müller

OB schlägt Ehrenbürgerschaft für Ingrid Mössinger vor



Für die Direktorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Dr. h.c. Ingrid Mössinger, regnete es in den vergangenen Jahren Preise und Auszeichnungen. 2010 bekam »ihr Haus« den Titel »Museum des Jahres 2010«. Den vergibt die deutsche Sektion des Internationalen Kunstkritikerverbandes. Die Wahl fiel auf Chemnitz, nicht auf Dresden oder Leipzig: Das damals neu eröffnete Albertinum und das Grassi-Museum gingen leer aus. 2003 suchte der Münchner Galerist Alfred Gunzenhauser einen Ort für seine mehr als 2000 Exponate umfassende Sammlung. Chemnitz bootete Mitbewerber aus Berlin, Leipzig und München aus. Ingrid Mössinger konnte dem Sammler im Namen der Stadt Chemnitz ein Angebot machen, das er nicht ablehnen konnte: ein eigenes Museum. (Foto li.) Die Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Ingrid Mössinger, wurde 2016 von Bundespräsident Joachim Gauck mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. Sie habe mit ihrem Wirken Maßstäbe gesetzt, ihre Arbeit sei im In- und Ausland hoch anerkannt, begründete das Bundespräsidialamt die hohe Auszeichnung. (Foto re. oben) Erstmals stellt das Leipziger Künstlerpaar Neo Rauch und Rosa Loy in Deutschland gemeinsam aus. Die Schau 2012 wurde in Chemnitz präsentiert, dabei drei brandneue Großformate von Neo Rauch, einem der bedeutendsten zeitgenössischen deutschen Maler. (Foto unten re.) Als Patin von Stolpersteinen erinnert Ingrid Mössinger an das Schicksal der Fabrikanten und Kunstmäzene der Familie Goeritz. Für die Denksteine vor dem Haus Hoffmannstraße 52 übernahmen die Generaldirektorin und die Mitarbeiter der Städtischen Kunstsammlungen die Patenschaft. (Foto unten Mitte). 2015 erhielt Ingrid Mössinger für ihre Verdienste um die Kunst und Kulturszene in Chemnitz die Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Chemnitz. (Foto oben Mitte)

Engagiert für Chemnitz und die Kunst

Die Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Dr. h.c. Ingrid Mössinger, soll aufgrund ihrer Verdienste um die Kunstsammlungen und die Stadt Chemnitz mit der Ehrenbürgerschaft der Stadt geehrt werden. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig schlägt dem Stadtrat die Würdigung vor. Das Gremium soll am 7. März darüber abstimmen.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Ingrid Mössinger hat ihr profundes Wissen, ihre außergewöhnliche Professionalität, die ihr eigene charmante Beharrlichkeit, unerschütterlichen Mut und ein exzellentes Netzwerk über Jahrzehnte in den Dienst der Stadt Chemnitz gestellt. Sie hat bewiesen, was möglich ist, wenn Können und Ambition eine erfolgreiche Verbindung eingehen. Das Renommee, das die Kunstsammlungen dank Ingrid

Mössinger genießen, hat Chemnitz in der ganzen Welt bekannter werden lassen. Es ist ihrem Wirken zu verdanken, dass Chemnitz in einer Reihe genannt wird mit Kunst-Metropolen.«

Das Ehrenbürgerrecht als höchste Auszeichnung der Stadt Chemnitz wird gemäß der Satzung der Stadt Chemnitz über Ehrungen und Auszeichnungen »an Personen verliehen, die sich durch außerordentlich hohe Verdienste um die Entwicklung der Stadt ausgezeichnet haben oder die durch großen persönlichen Einsatz und ihr unmittelbares Wirken zur Repräsentanz der Stadt im nationalen und internationalen Leben beigetragen haben.«

Auf Ingrid Mössinger treffen beide Bedingungen in herausragender Weise zu. Sie prägte die Kunstsammlungen Chemnitz seit 1996. Sie hat seither in mehr als zwei Jahrzehnten nicht nur das Museum maßgeblich mit ausgebaut, sondern das Potenzial der Sammlung und ihre Tradition verstanden sowie zum Nutzen der Stadt eingesetzt. Ihre hochkarätigen und international beachteten Ausstellun-

gen haben das Haus zu einer erstklassigen Adresse in der Kunstwelt gemacht. Unter Ingrid Mössingers Führung wurden die Kunstsammlungen vom Kunstkritikerverband AICA zum »Museum des Jahres 2010« gekürt. Bereits seit 2001 stehen die Kunstsammlungen im Blaubuch der gesamtstaatlich bedeutsamen Kultureinrichtungen im Osten Deutschlands. 2003 wurden sie unter 163 Mitbewerbern von der Stiftung »Lebendige Stadt« für das beste deutsche Museumskonzept ausgezeichnet.

Es ist vor allem der Museumsdirektorin zu verdanken, dass die einzigartige Kollektion des Münchner Galeristen Dr. Alfred Gunzenhauser mit mehr als 2.400 Werken der Klassischen Moderne 2003 in Chemnitz eine Heimat fand. Im Jahr 2007 wurde das eigens für die Sammlung umgebaute Museum Gunzenhauser eröffnet. Herausragende Verdienste erwarb sich Ingrid Mössinger auch durch die Erweiterung der Sammlung. Die Stadt verdankt Ingrid Mössinger zudem eine Vielzahl an Schenkungen von Werken berühmter Künstler. Die von Ingrid Mössinger verantwor-

teten Ausstellungen haben vielfach – auch international – für Aufsehen gesorgt: »Picasso et les femmes« (2002), Edvard Munch (1999), Lucas Cranach (2005), Karl Schmidt-Rottluff (2016), Ernst Ludwig Kirchner (2007), die Peredwischniki (2012), Andy Warhol (2014) und viele andere. Eine gefeierte und bestaunte Weltpremiere gelang ihr mit der ersten Exposition der Werke Bob Dylans (2007). Die Zahl der Ausstellungen in der Amtszeit Ingrid Mössingers liegt bei zirka 170. Insgesamt wurden mehr als 500 Künstler aus 45 Ländern gezeigt.

Zugleich ist es Ingrid Mössinger gelungen, gemeinsam mit den Bürgern den Stolz auf »ihre« Kunstsammlungen zu leben. Allein der Förderverein »Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz« zählt heute mehr als 1000 Mitglieder und ist damit der mitgliederstärkste Förderverein eines Museums für bildende Kunst in Sachsen. Kunst für alle zugänglich zu machen, zählte stets zu den Maximen Ingrid Mössingers – ein nachhaltig wirkendes Produkt dieses Anspruchs ist der Kunstbus Konrad, der seit 2011

Schülerinnen und Schüler in die Kunstsammlungen bringt. Ingrid Mössinger ist für ihr Wirken vielfach ausgezeichnet worden. 2007 wurde ihr das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland verliehen. 2016 folgte das Verdienstkreuz 1. Klasse der Bundesrepublik Deutschland. Mössinger ist zudem Trägerin der Sächsischen Verfassungsmedaille (2010) und des Sächsischen Verdienstordens (2014). Seit 2008 darf sie sich Ritter der französischen Ehrenlegion nennen, seit 2010 ist sie zudem Trägerin des Ritterkreuzes des dänischen Dannebrog-Ordens. Im gleichen Jahr wurde ihr auch der Mitteldeutsche Wirtschafts- und Kommunikationspreis »Heiße Kartoffel« zuerkannt. Im Jahr 2015 wurde der Generaldirektorin die Ehrendoktorwürde der Technischen Universität Chemnitz verliehen. Ingrid Mössinger war zudem Mitglied des Hochschulrates der Universität der Künste Berlin und Mitglied des ZDF-Fernsehrates. Derzeit ist sie Mitglied des Hochschulrates der Hochschule für Bildende Künste Dresden und Mitglied des Kuratoriums der Hochschule Burg Giebichenstein Halle. ■

Das neue Nahverkehrsnetz

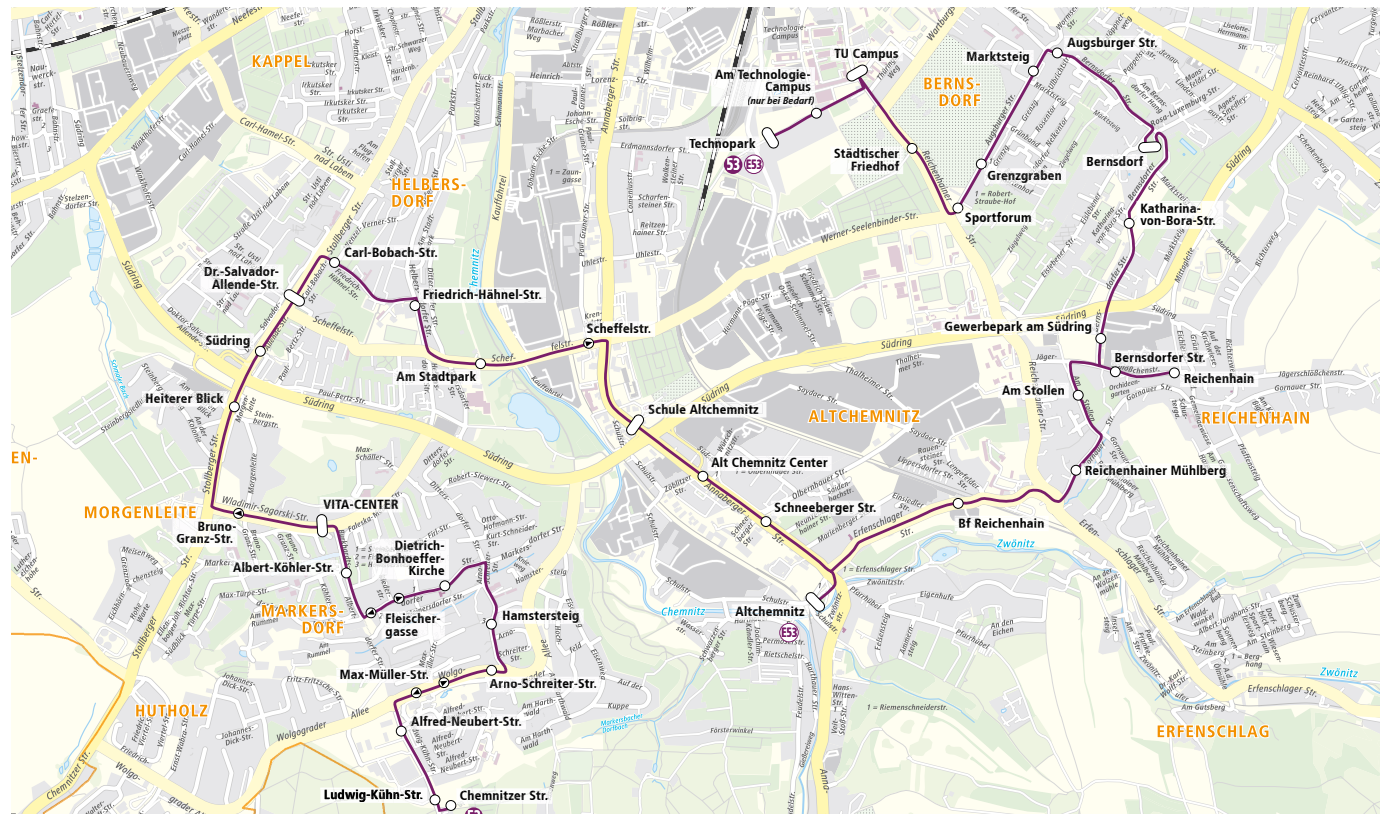
Netz 2017+ trägt der Entwicklung der Stadt Rechnung

Zum 10. Dezember 2017 hat die CVAG das Nahverkehrsnetz in Chemnitz umfassend umgestellt. Vorausgegangen war eine Evaluierung des Bestandsnetzes. Dieser Prozess wurde von einer breiten Bürgerbeteiligung und öffentlichen Diskussion begleitet. All das mündete in den Nahverkehrsplan 2017, der sowohl vom Chemnitzer Stadtrat als auch vom Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen 2016 beschlossen wurde.

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes war aus stadtstruktureller Sicht und wegen umfassender infrastruktureller Entwicklungen z. B. des Chemnitzer Modells notwendig. Das am 10. Dezember des Vorjahres in Betrieb gegangene Netz 2017+ trägt beidem Rechnung. Einerseits verbessert es das Verkehrsangebot: Es bietet völlig neue Linienverbindungen wie die Ringbuslinie, die mehr Direktverbindungen außerhalb des Stadtzentrums schafft und es reduziert zeitliche Angebotslücken durch die Verlängerung des Tagestaktes von 18 Uhr auf nun 19 Uhr sowie die Erreichbarkeit auch peripherer Ortsteile am späteren Abend. Daneben trägt das Netz 2017+ auch der weiteren Entwicklung des Chemnitzer Modells Rechnung, auf dessen Grundlage Anfang Dezember 2017 eine neue Straßenbahnlinie auf der Reichenhainer Straße in Betrieb ging. Die letzte große Netzanpassung gab es 2008. Für die jüngste Umstellung konnten vielfältige statistische Daten wie Netzbelegungen, Ein- und Aussteigerzahlen an Haltestellen, sowie Simulationsmodelle der Verkehrsnachfrage genutzt werden, die bei Planung des in 2008 umgesetzten Netzes noch nicht vorlagen. Die jährlich durch die CVAG zu erbringende Fahrleistung erhöht sich von bisher rund 8 Millionen Fahrplankilometern auf 9,3 Millionen Fahrplankilometer, was einer Steigerung von rund 15 Prozent entspricht. In der Spitzenstunde mit dem höchsten Verkehrsaufkommen hat die CVAG nunmehr 26 Stadtbahnzüge und rund 90 eigene Omnibusse im Einsatz. Diese Flotte wird noch durch den Einsatz von weiteren 35 Bussen von Subunternehmern ergänzt. Im Vorfeld der Netzumstellung konnten durch die CVAG rund 40 Fahrer neu eingestellt werden, weitere 20 komplettierten zusätzlich das Personal beim Subunternehmen ETP GmbH.

Positive Neuerungen durch Netzumstellung

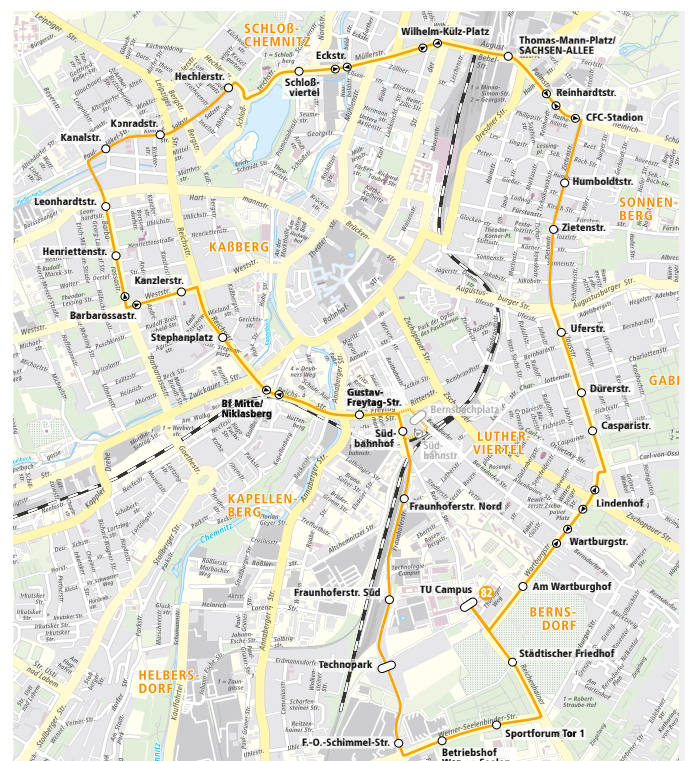
Durch die Ausdehnung des Tagestaktes erfolgte eine abendliche Nutzungsverchiebung der Verkehrsmittel, die es ÖPNV-Nutzern ermöglicht, länger in der City zu verweilen und zur Rückkehr den 10-Minuten-Takt eine Stunde länger nutzen zu können. Die auf der Stadtbahnlinie 3 eingesetzten Fahrzeuge sind im Durchschnitt mit 40 Fahrgästen ausgelastet, wobei Spitzenauslastungen von 120 Fahrgästen zu verzeichnen waren, die die Kapazität eines Gelenkbusses



Die Stadtbahnlinie 53 wird in ihrer Linienführung bis zur Endstelle Technopark geführt, behält ansonsten aber ihren Fahrweg, in der Fahrplanlage zwischen Altchemnitz und Schule Altchemnitz wird sie günstiger als Ersatz für die wegfallende Stadtbahnlinie 6 eingetaktet. Abb.: CVAG



Zwischen den Haltestellen TU, Erfenschlager Straße und TU Campus wird der Takt der Stadtbahnlinie 73 auf einen Viertelstundentakt von Montag bis Freitag verdichtet. Abb.: CVAG



Das Netz 2017+ bietet völlig neue Angebote wie die Ringbuslinie. Bislang ist das noch nicht wirklich ein Ring: Die Fahrzeuge steuern 30 Haltestellen an. Abb.: CVAG

deutlich überschritten hätten. Zusätzliche Verstärkungen, wie im Betrieb der alten Omnibuslinie 51 zu Spitzenzeiten des Vorlesungsbetriebes an der TU, sind nicht mehr notwendig.

Prognose durch Verkehrsmodell

Die Ringbuslinie 82 weist in beiden Richtungen eine durchschnittliche Auslastung von 15 bis 25 Fahrgästen pro Fahrt aus. Auch hier gibt es Spitzenauslastungen von bis zu 55 Fahrgästen pro durchfahrener Ringstrecke. Stabilisiert sich diese Tendenz, so ist

auf ein Kalenderjahr prognostiziert damit zu rechnen, dass mit den auf der Ringbuslinie verkehrenden Fahrzeugen zwischen 500.000 und 600.000 Fahrgäste befördert werden. Dies würde die per Verkehrsmodell ermittelte Prognose bestätigen. Bei den vielen Veränderungen wie beispielsweise neue Fahrplanlagen, andere Anschlussbeziehungen, neue Routen und veränderte Haltestellen, lässt es sich nicht vermeiden, dass für den einen oder anderen Fahrgast bisher gewohnte und positiv wahrgenommene Bedingungen verloren gehen.

Wünschenswertes und Machbares

Am deutlichsten wird das am Beispiel der Einführung der neuen Straßenbahnlinie 3. Es ist weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll, parallel zu einer neuen Straßenbahn zusätzlich einen Bus fahren zu lassen. Das hat zur Folge, dass entferntere Stadtteile, die bisher eine direkte Busverbindung in die Stadt hatten, wie zum Beispiel Reichenhain oder Erfenschlag, nun nur noch mittels Umstieg angebunden sind. Jene, die bisher nicht umsteigen mussten, empfinden dies wenig an-

genehm. Allerdings sind die möglichen Alternativen sehr begrenzt, denn selbst wenn die Stadtbahn auf einer anderen Trasse gebaut worden wäre, nämlich weiter entlang der Reichenhainer Straße in Richtung Erfenschlag, hätte das zwar Vorteile in Richtung Umstieg gehabt, den meisten Bewohnern von Reichenhain wäre das Umsteigen dennoch nicht erspart geblieben. Insofern wird deutlich, dass in einem so komplexen Gebilde wie dem Verkehrsnetz aus Bus- und Bahnlinien immer auch Kompromisse in Sachen Kundenwunsch gefunden werden müssen. ■

Oberbürgermeisterin zu Gast in Wolgograd

Anlass des Besuchs war der 75. Jahrestag der Schlacht um Stalingrad

Chemnitz ist mit zwölf Partnerstädten auf vier Kontinenten verbunden. Langjährige Kontakte unterhält unsere Stadt mit Wolgograd. Ein dreitägiger Besuch von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig endete diese Woche. Sie weilte auf Einladung von Wolgograds Oberbürgermeister Andrey V. Kosolapov in der Partnerstadt. Anlass ist der 75. Jahrestag der Beendigung der Schlacht um Stalingrad.

Am 22. Juni 1941 überfiel Deutschland die Sowjetunion. Anfang September 1942 begann der Kampf um die Stadt Stalingrad. Am 2. Februar 1943 kapitulierten die deutsche 6. Armee vor den sowjetischen Truppen. Die traurige Bilanz dieser Schlacht um die Wolga-Stadt: Nach offiziellen russischen Angaben starben auf beiden Seiten bis zu zwei Millionen Menschen. Auch deshalb gilt die Schlacht von Stalingrad 1942/43 als ein Sinnbild menschenverachtender Kriegsgreuel und markiert gleichzeitig einen Wendepunkt im Zweiten Weltkrieg. Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin nahm jetzt in Wolgograd an einer Kranzniederlegung auf dem Platz der gefallenen Helden teil. Bei einer Rundfahrt besuchte sie den Mamajew-Hügel, wo ein Museum und die Statue »Mutter Heimat« an die Opfer der Belagerung und die Schlacht um Stalingrad erinnern. Zum Programm der Chemnitzer Gäste gehörten auch ein Konzert sowie ein Empfang und ein Besuch auf den Friedhöfen für gefallene russische und deutsche Soldaten in Rossoschka, das sich 40 Kilometer vor den Toren Wolgograds befindet. Hier legte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin Blumen nieder. Chemnitzer Bürger – darunter auch viele Jugendliche – setzen sich seit Jahren intensiv mit dem Schicksal der Partnerstadt während des Zweiten Weltkrieges auseinander. So nahmen 2016 zwei junge Chemnitzer Stadtangestellte an einer Internationalen



Am 2. Februar 1943 endete die Schlacht um Stalingrad. Das gilt als Wendepunkt im Zweiten Weltkrieg. An das Geschehen vor 75 Jahren hat Russland im heutigen Wolgograd am 2. Februar 2018 mit einer Militärparade erinnert. Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin nahm in der Partnerstadt Wolgograd an Gedenkveranstaltungen darunter auch an einer Kranzniederlegung auf dem Platz der gefallenen Helden teil. Barbara Ludwig traf während der Gedenkveranstaltung Rüdiger von Fritsch, Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in der Russischen Föderation. (Foto li.) Bei einer Stadtrundfahrt besuchte sie den Mamajew-Hügel (Foto oben re.), wo ein Museum und die gewaltige Statue »Mutter Heimat« und eine Gedenkstätte (Foto unten re.) an die Opfer der Belagerung der Stadt und die Schlacht um Stalingrad erinnern.



Fotos: Robert Frenzel

Jugendkonferenz in Wolgograd teil. Diese thematisierte Inhalte unter dem Tenor »Frieden in der Zukunft«. Darüber hinaus beteiligen sich Chemnitzer Jugendliche an Workcamps des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in unserer Stadt wie auch in Wolgograd.

2016 hatten neben deutschen auch Jugendliche aus der Russischen Föderation, der Tschechischen Republik, der Türkei, aus Weißrussland, Bulgarien, Italien und Moldawien an einem Workcamp in Chemnitz teilgenommen. Sie arbeiteten dabei auf den Kriegsgräberstätten des Sowjetischen Eh-

renfriedhofs in Reichenhain sowie auf den Gedenkstätten des Städtischen Friedhofs an der Wartburgstraße. In Zusammenarbeit mit dem Friedhofs- und Bestattungsbetrieb wurden Grabsteine gereinigt, Grabbepflanzungen zurück geschnitten sowie Wege und Trittplatten gesäubert.

Die Jugendlichen setzten sich so mit der Geschichte auseinander, schlossen Freundschaften und verdeutlichten, dass Menschen unterschiedlicher Nationen und Konfessionen die friedliche Zukunft in einem vereinten und solidarischen Europa gestalten können.

Jugendliche aus Partnerstädten engagiert für Klimaschutz

»Dem Klima auf der Spur« so ist ein deutsch-tschechisches Projekt zu erneuerbaren Energien und der Umweltbildung und -erziehung von Kindern und Jugendlichen überschrieben. Projektpartner sind die Kindervereinigung e.V. Chemnitz und die Häuser der Kinder und Jugendlichen in Ústí nad Labem und in Bludiště.

Als ihre Arbeitsschwerpunkt haben die drei Projektpartner die Entwicklung und Erprobung von zertifizierten Umweltbildungsmodulen für Kinder und Jugendliche definiert. Dabei möchten sie schulische und außerschulische Bildungsangebote verzahnen. So sollen Modell- und Hospitationsorte zur praktischen Umweltbildung im Grenzraum entstehen, darunter im »Grünen Klassenzimmer und ökologischen Garten« in Chodov und beim »Umweltbildungsprogramm« im Bildungs- und

Freizeitzentrum Thalheim wie auch im »Bewegungs- und Umweltpark« in Ústí nad Labem. Zuvor ist es nötig, Grundschul-Lehrpläne in Sachsen und Tschechien zu Thema Klimaschutz zu analysieren. Dazu wollen die Projektpartner Studierende und Lehrkräfte in Sachsen und Böhmen befragen. Resultate daraus und das Ableiten von Forderungen werden dokumentiert und finden Anwendung bei Weiterbildungen von Lehrern und Multiplikatoren. Dieses von der EU geförderte Projekt soll bis März 2019 laufen und dabei drei Umweltbildungswochen in Thalheim und Tschechien für Kinder und Jugendliche ebenso wie sieben Weiterbildungen für Lehrkräfte und Multiplikatoren stattfinden. Außerdem soll ein Handbuch entstehen zur Klimaschutz-Vermittlung für Kinder und Jugendliche.



Jugendliche aus Sachsen und Tschechien sind Auswirkungen des Klimawandels auf der Spur.

Foto: Robert Kneschke / Fotolia

»875 Jahre Geschichte in zwölf Monaten«

Die nächsten Veranstaltungen im Rahmen der Veranstaltungsreihe »875 Jahre Geschichte in zwölf Monaten« finden wie folgt statt:

Kloster Chemnitz: Stationen der Inventarisierung von 1541

Termin: 15. Februar, 18 Uhr
Ort: Schloßbergmuseum,
Dr. Thomas Schuler

In seinem Vortrag zeichnet Dr. Thomas Schuler den Weg der Visitatoren nach, die 1541 von Herzog Moritz mit der Auflösung des Klosters betraut worden waren. Anhand eines Rundganges lässt sich die Raumnutzung und –aufteilung des ehemaligen Benediktinerklosters, die sich noch heute in den Räumlichkeiten des Schloßbergmuseums ablesen lässt, lebendig nachvollziehen. Trotz vieler Zerstörungen, Verfall und Umbauten hat sich in den Gebäuden viel von den ehemaligen Klosteranlagen erhalten. An Hand dieser steinernen Zeugnisse soll die Welt der mittelalterlichen Mönche, ihr Leben und ihre Tätigkeiten in Alltag und Liturgie erlebbar werden.



Die Schloßkirche Chemnitz gilt als eines der kulturhistorisch wertvollsten Bauwerke der Stadt. Eine erste Kirche entstand hier bereits im 12. Jahrhundert, an die sich die Klosteranlage des Benediktinerklosters anschloss. Heute befindet sich hier das Schloßbergmuseum mit seiner stadthistorischen Sammlung. Die Mitarbeiter des stadthistorischen Museums bringen Besuchern ihres Hauses die Stadtgeschichte näher – z.B. auch bei einer »Entdeckertour«, die zum Stadtjubiläumsprogramm gehört und zu Vorträgen, wie jenem am 18. Februar.

Foto: Kristin Schmidt

Dialog am »Heiligen Grab«

Termin: 18. Februar, 10 Uhr
Ort: Schloßbergmuseum,
Uwe Fiedler/Dr. Stefan Thiele

Chemnitz besitzt mit dem »Heiligen Grab« aus der Stadtkirche St. Jakobi ein außergewöhnliches Denkmal mittelalterlicher Kunst und Frömmigkeit. Dem um 1500 entstandenen Prunkschrein mit reichem Maßwerk- und

Figureschmuck kommt auf Grund seiner Seltenheit und seines guten Erhaltungszustandes eine Sonderstellung in der Kunstgeschichte zu. Ursprünglich war es als »Kulisse« für die Karfreitags- und Osterliturgie gedacht. Dem Volk sollte mit »handelnden Bildwerken« und ergänzenden Spielszenen die biblische Überlieferung möglichst realitätsnah vermittelt werden. Nach der Reformation verlor

es diese Funktion, blieb lange Zeit unbeachtet und gelangte schließlich im 19. Jahrhundert in museale Verwahrung. Am »Heiligen Grab« aus Chemnitz lassen sich ganz unterschiedliche Äußerungen mittelalterlicher Lebens- und Glaubensvorstellungen nachvollziehen: Bildgebrauch und Liturgie, Kunst und Künstler im sakralen Umfeld, Kostüm- und Waffenkunde sowie Konfessionalisierung

und Denkmalpflege sind nur einige der Aspekte, die dabei zum Tragen kommen. Sie sollen, neben einem Überblick über internationale Forschungstendenzen und -ergebnissen in einem kurzweiligen »Dialog« am Objekt vorgestellt werden. nicht nur unter der Erde – mit einem Blick auf die Ausgrabungen der 1990er Jahre; manchmal hilft auch größere Distanz, Zusammenhänge zu

erkennen.

Hinweis: Da die Platzkapazität für beide Veranstaltungen begrenzt ist, können ab sofort im Schloßbergmuseum zu den Öffnungszeiten (Dienstag bis Sonntag, jeweils 11 bis 18 Uhr) Karten gekauft werden. Der Eintritt ist jeweils frei.

Das Veranstaltungsprogramm ist hinterlegt unter www.chemnitz.de

Preisträger »Jugend musiziert« gekürt

Der regionale Wettbewerb »Jugend musiziert« ist am gestrigen Sonntagabend in der Musikschule Mittweida nach der Verkündung der letzten Wertungsergebnisse zu Ende gegangen. In Chemnitz, Mittweida und Aue spielten am Wochenende junge Musiker in den Kategorien Blasinstrumente Solo, Zupfinstrumente Solo, Klavier vierhändig, Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier sowie Duo: Klavier und ein Streichinstrument.

Von den 178 Teilnehmern haben es 67 Schüler geschafft, sich zum Landeswettbewerb im März 2018 in Reichenbach zu qualifizieren. 64 Teilnehmer aus Chemnitz haben einen 1. Preis erreicht, davon 37 mit einer Weiterleitung zum Landeswettbewerb. In der Kategorie Blasinstrumente Solo haben sich 14 Schüler zum Landeswettbewerb qualifiziert: Donath Rehm, Tuba, aus Zwönitz erreichte die höchste Punktzahl von 25.

Bei den Solo-Zupfern haben 13 Schüler die Weiterleitung zum Landeswettbewerb geschafft: Anna Sieber, Gitarre, aus Leubsdorf, Loujan Osman, Gitarre, aus Freiberg und Freda Rosetz, Gitarre, aus Halsbrücke mit 25 Punkten. In der Wertung Duo: Klavier und ein Streichinstrument qualifizierten sich sechs Musiker: Maximilian Zau-



Karolin Scheunert, Gesang (links) und Nanette Gruber (Klavier). Sie haben in der Kategorie Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier, Altersgruppe III, 24 Punkte erreicht.

Foto: Petra Roth / Städtische Musikschule Chemnitz

nick, Violine, aus Chemnitz und sein Klavierpartner, Jonathan Morgenstern, auch aus Chemnitz haben die volle Punktzahl von 25 Punkten erreicht. In der Kategorie Duo Kunstlied: Singstimme und Klavier qualifizierten sich acht junge Musiker zum Landeswettbewerb. In der Wertung Klavier vierhändig qualifizierten sich 16 Musiker zum Landeswettbewerb. Florian Cynnik aus Hartha und Lene Danneberg aus Roßwein, Lennard und Cornelius Glanz aus Chemnitz sowie Jonas Otte und Katharina Stettinius aus Chemnitz haben in der Kategorie Klavier vierhändig die volle Punktzahl von 25 Punkten erreicht. Die jüngsten Musiker haben jeder einen 1. oder 2. Preis errungen, können sich aber erst im Alter von zehn Jahren auf Landesebene qualifizieren. Bei den Kleinen erzielten hervorragende Ergebnisse: Julia Platner und Niko Reinhardt aus Burgstädt in der Kategorie Klavier vierhändig mit 24 Punkten sowie Clara Stöß aus Chemnitz in der Kategorie Solo Blockflöte ebenfalls mit 24 Punkten. Die Jurys zeigten sich von den souveränen Darbietungen aller Teilnehmer beeindruckt.

Alle Wertungsergebnisse finden Sie unter www.jugend-musiziert.org

Kostenfreie Führung zum Stadtjubiläum

10. Februar 2018, 10.30 Uhr,
Treff: Roter Turm, Feiertag:
270. Geburtstag Christian Gottlob Neefe

18. März 2018, 14.30 Uhr, Treff:
Sachsenallee, Thomas-Mann-
Platz, Feiertag: 180. Geburts-
tag von Philip Gottfried Eduard
Hechler

14. April 2018, 11 Uhr, Treff:
Neues Rathaus/Rückseite, Fei-
ergrund: 420 Jahre Erweiterung
der Lateinschule und 55 Jahre
Technische Universität

5. Mai 2018, ganztägig
200. Geburtstag von Karl Marx,
Treff: Karl-Marx-Monument, Fei-
ergrund: 200 Jahre Karl Marx

15. Juni 2018, 16 Uhr, Treff:
Agricolagymnasium, Feiertag:
80. Todestag Ludwig Kirchner

14. Juli 2018, 10 Uhr, Treff:
Seniorenresidenz Manufaktur
Bernhard, Klaffenbacher Str. 49,
Chemnitz, Feiertag: 220 Jahre
Bernhardsche Spinnerei

Eine Richterin ohne Robe

Bundesweit starten in allen Kommunen die Aufrufe zur Schöffengewahl. Auch Chemnitz sucht in der kommenden Amtsperiode ab 2019 für insgesamt fünf Jahre zirka 940 Männer und Frauen, die abseits ihres alltäglichen Lebens am Justizsystem mitwirken wollen. Als Schöffe können sie quasi als Richter ohne Ausbildung die Stimme des Volkes vor Gericht vertreten. Doch was genau sind die Aufgaben eines Schöffen und wozu verpflichtet man sich mit diesem Amt? Dr. Janett Prehl ist von Beruf eigentlich Dozentin für Theoretische Physik an der TU Chemnitz. Mehrere Male im Jahr schlüpfte sie allerdings in die Rolle einer ehrenamtlichen Richterin am Amtsgericht Chemnitz.

Was haben Sie sich vom Schöffenamte erhofft?

Ich wusste aus dem Gemeinschaftskundeunterricht, dass es dieses Amt gibt. Ich fand das damals schon cool, dass Leute auf der Grundebene mitentscheiden dürfen, ohne Kenntnisse zu haben und bei bestimmten Konstellationen sogar den Richter überstimmen können. Alle beschwerten sich immer, manche Entscheidungen wären so ungerecht. Durch das Schöffenamte kann die Meinung des Volkes mit eingebracht werden. Das war meine Vorstellung von dem Ganzen. Über den Ablauf habe ich mir nie Gedanken gemacht.

Was erwartete Sie dann wirklich als Schöffe im Gerichtssaal?

Es ist tatsächlich so, wie ich es mir vorgestellt habe. Ich hätte gedacht, man bekommt noch mehr Informationen vorab, dass man noch so eine Art kleiner Akte zugeschickt bekommt, in die man sich reinarbeiten muss. Tatsächlich ist es sogar noch weniger Aufwand. Man geht wirklich komplett unbefangen an die Sache ran. Es wird nur anhand dessen, was man gehört hat, entschieden. Es ist vom Aufwand also auch machbar.

Das klingt relativ unbeschwert. Hatten Sie trotzdem Bedenken im Vorfeld?

Ich hatte vorher Angst, dass ich es mit dem Einarbeiten und der Vorbereitung nicht schaffe. Ich dachte, als ehrenamtlicher Schöffe muss man sich auskennen. Muss man aber nicht. Es ist gerade die Idee dahinter, dass man Laie ist. Der Richter erklärt einem alles von Fall zu Fall. Außerdem habe ich befürchtet, dass es mich viel mehr mitnehmen würde. Vielleicht kenne ich die Leute oder sie erkennen mich sogar wieder. Mir fiel es dann tatsächlich doch sehr leicht, den objektiven Abstand zu wahren.

Was ist Ihnen als Schöffe während der Verhandlung gestattet?

Ganz offiziell darf man alles, was ein Richter darf, außer bestimmte „Formalitäten“, wie zum Beispiel das Urteil sprechen. Man hat dieselben Rechte wie der Richter. Man kann zum Beispiel auch Fragen stellen.



Bundesweit starten derzeit Kommunen Aufrufe zur Schöffengewahl. Auch Chemnitz sucht für die kommende Amtsperiode ab 2019 für fünf Jahre 940 Männer und Frauen für das Schöffenamte. Als Schöffin wirkt Dr. Janett Prehl. Sie ist von Beruf Dozentin für Theoretische Physik an der TU Chemnitz. Foto: Toni Söll

Die müssen natürlich objektiv sein. Je nachdem wie der Prozess läuft, wird einem zwischendurch mal Zeit gegeben, um bestimmte Akten zu lesen. Ansonsten hört man zu und wenn die Plädoyers gesprochen wurden, ziehen der Richter und wir zwei Schöffen uns zurück und gehen das Ganze durch. Der Richter erklärt uns das minimale und das maximale Strafmaß. Er fragt uns, ob wir mit einer der dargelegten Vorstellungen konform gehen oder ein anderes Strafmaß wählen würden. Am Anfang habe ich mich nicht alles getraut. Mit der Zeit habe ich mehr Selbstbewusstsein entwickelt, auch Fragen gestellt und bin auf den Richter zugegangen. Man wächst mit der Herausforderung.

Wozu sind Sie durch das Amt verpflichtet?

An den Terminen muss man sich Zeit nehmen. Im Oktober/November gibt es eine erste Vorabinform, für welche Termine im Jahr man gelost wurde. Pro Monat hatte ich immer circa einen Termin. Den sollte man versuchen sich freizuhalten. Wenn ich aber im Vorfeld schon weiß, da kann ich nicht, da steht der Jahresurlaub an oder eine Dienstreise, sage ich das vorab beim Gericht. Dann werde ich für den Termin geblockt und dann gibt es ja auch noch Hilfsschöffen, die einspringen können. Vom Schöffendienst auscheiden kann man nur aus besonders fundamentalen Gründen, zum Beispiel, wenn man an das andere

Ende von Deutschland zieht oder die Verpflegung der Familie nicht mehr gewährleisten kann. Man ist aber an sich verpflichtet, der Tätigkeit fünf Jahre nachzugehen.

Bei Strafsachen in erster Instanz, die vor dem Schöffengericht verhandelt werden, sind zwei Schöffen und ein Richter pro Verhandlung vorgesehen.

Das Urteil wird mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen. Theoretisch können die zwei Schöffen den Richter überstimmen und das Urteil beeinflussen, praktisch, erzählt Janett Prehl, kam es erst einmal während ihrer Amtsperiode vor: »Der Angeklagte hatte ziemlich viele Vergehen begangen und war auf Bewährung. Alle waren der Meinung, das passt schon. Wir zwei Schöffen haben aber die Härte und Anzahl der Vergehen während der Zeit auf Bewährung schärfer geahndet. Wir fanden es den anderen Fällen gegenüber unfair. Wir sind dann ans absolute Limit gegangen, das am Amtsgericht möglich ist, vier Jahre. Der Richter stimmte uns da bedingungslos zu.«

Wieso haben Sie sich überhaupt damals als Schöffin beworben?

Genau aus diesem Grund: Man kann auf kleiner Ebene den Willen des Volkes gegen einen ausgebildeten Richter durchsetzen. Wenn man sich wirklich sagt, nein, das fühlt sich komisch an, irgendwie ungerecht, kann man tatsächlich Einfluss nehmen. Man fühlt sich integriert in das System.

Welche Kenntnisse braucht man?

Kenntnisse sind nicht erforderlich. Im Gegenteil, man darf nichts mit dem Gerichtswesen zu tun haben, da man nur mit dem gesunden Menschenverstand arbeiten soll. Man kann sich hobbymäßig etwas aneignen oder Fortbildungskurse besuchen. Ich bin da auch ganz blauäugig rangegangen und habe gehofft, dass mir das dann erklärt wird. Und das war auch wirklich so. Wenn man Fragen hat, kann man einfach den Richter ansprechen.

Was macht Ihnen als Schöffe am meisten Spaß? Was empfanden Sie vielleicht als lästig?

Die Geschichten, die Leute und die anderen Lebenswege, die man dadurch kennenlernt, haben mich am meisten beeindruckt. Durch meine Arbeit an der Universität kommt man ja meist mit dem gleichen Umfeld zusammen und lebt in einer Art heilen Welt. Es hilft daher, auch mal die Schattenseiten kennenzulernen, um zum Beispiel die Debatten um Chrystal Meth besser zu verstehen. Ebenso die Wege am Gericht und die Urteilsfindung, man lernt unheimlich viel dazu. Die Scheu vor dem Gericht geht verloren, weil man merkt, dass die Leute einem nichts Böses wollen.

Um ehrlich zu sein, störte es mich ein wenig, dass man so gar keine Informationen darüber bekommt, wie lange der Gerichtstermin vermutlich dauern wird. Man muss sich quasi

den ganzen Tag freihalten und während des Tages kommt dann die Info, wir sind jetzt fertig. Ein wenig kann man es allerdings durch den Tagesplan, der bei Gericht aushängt, abschätzen.

Ist es dann schwer, das Ehrenamte des Schöffen mit dem eigentlichen Beruf und dem Familienleben zu vereinbaren?

Durch die Veröffentlichung der meisten Termine im Vorfeld kann man ja schon einiges planen, zum Beispiel die Kinderbetreuung. Durch meine Stelle bei der Uni habe ich nie Probleme gehabt, vom Arbeitgeber freigestellt zu werden. Da ich relativ flexible Arbeitszeiten habe, hat es meinen Vorgesetzten nie gestört, er wollte es einfach nur vorher wissen. Es handelt sich ja auch nicht um einen wochenweisen Ausfall, es sind ja immer nur einzelne Tage. Es ist alles organisierbar, wenn man da von beiden Seiten offen rangeht.

Warum sollte ich mich als Schöffe bewerben?

Weil man tatsächlich das Gefühl hat, etwas in unserer Gesellschaft zu bewirken, besonders in Zeiten hoher Politikverdrossenheit. Man bekommt ein Verständnis dafür, warum manche Sachen am Gericht so laufen, zum Beispiel die Unterschiede in den Strafen bei Gewalt- und Wirtschaftsdelikten. Der Schöffe kann aktiv etwas in unserem juristischen System bewegen!

Große Resonanz auf »KRACH«

Kreativbranche reagiert mit 50 Bewerbungen auf erste Bewerbungsrunde

»KRACH« steht für KReativRAum Chemnitz und ist ein Förderpreis, mit dem Stadt, Wirtschaftsförderung und Branchenverband »Kreatives Chemnitz« sowie weitere Partner Projekte und Unternehmen der Kultur- und Kreativbranche aus ganz Europa nach Chemnitz locken möchten. Eine Vernetzung zwischen verschiedenen Wirtschaftsbereichen ist eines der Ziele des Projektes. Mit »KRACH« sollen Ansiedlungen von Unternehmen und Projekten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Chemnitz gefördert werden.

Auf Initiative der Stadt Chemnitz, der Chemnitzer Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH und des Branchenverbandes Kreatives Chemnitz e.V. stellen öffentliche und private Vermieter Gewerbeflächen in Chemnitz für bis zu drei Jahre kostenlos für diese Projekte zur Nutzung zur Verfügung. Darüber hinaus winkt den Preisträgern ein Start-Budget von 2.500 Euro sowie Unterstützung von Experten aus Wirtschaft, Recht und Marketing. Die erste Bewerbungsrunde endete am 31. Januar 2018.

Jetzt trifft die Jury ihre Wahl

Am 1. Februar endete die erste Bewerbungsphase um den Förderpreis »KRACH – Kreativraum Chemnitz«. Damit wollen Stadt und CWE in Zusammenarbeit mit dem Branchenverband Kreatives Chemnitz e. V. sowie öffentlichen und privaten Vermietern



Im Tietz steht z. B. eine Ladenfläche bereit für die KRACH-Nutzung.



Fotos: CWE/Tzschucke



um die Ansiedlung junger Unternehmen, Projekte und Vereine aus der Kultur- und Kreativwirtschaft werben. »In der ersten Runde erreichten uns über 50 Einsendungen, nicht nur aus der Region Chemnitz, sondern auch aus dem Ausland«, erklärt Susan Endler, Marketingleiterin der CWE. »Wir sind gespannt, welche Auswahl die Jury treffen wird und wie sich die Ideen in den KRACH-Räumen entwi-

ckeln werden. Mit Sicherheit zieht durch die künftigen KRACH-Preisträger/innen noch mehr Leben in die Quartiere ein und die Kultur- und Kreativwirtschaft wird in Chemnitz noch weiter gestärkt«, so Endler weiter. Jetzt wird eine internationale Jury die Einreichungen bewerten und danach ausgewählte Projekte zu einem Wochenende nach Chemnitz einladen. Die Preisträgerinnen und Preisträger

sollen am 31. März 2018 verkündet werden. Die eingereichten Bewerbungen spiegeln die ganze Breite der Kultur- und Kreativwirtschaft und angrenzender Branchen. So finden sich darunter technisch orientierte universitäre Ausgründungsprojekte, Dienstleistungsangebote für die Film- und Internetwirtschaft, Hersteller von Designprodukten, gastronomische Konzepte mit kulturellem oder generationsübergreifendem Zusatzangebot, Künstler, Vereine sowie Projekte aus Handwerk, beispielsweise im Musikinstrumentenbau. Viele haben das Potenzial, zur Belebung der Stadt beizutragen. Viele Projektideen stammen von Menschen, die in Chemnitz

und der Umgebung leben. Und für etliche bietet KRACH offensichtlich den Anstoß, Projekte umzusetzen. »Das spricht für das Design des Förderpreises«, erklärt Frank Müller, Vorsitzender des Vereins Kreatives Chemnitz. Darüber hinaus kommen Bewerber z. B. auch aus den USA, Italien und dem Iran. »Ein internationales Bewerberfeld war uns wichtig, wir erhoffen uns so weitere Impulse für die Stadtentwicklung«, so Müller weiter. **Kontakt Förderprogramm KRACH Chemnitzer Wirtschaftsförderung- und Entwicklungsgesellschaft mbH Frank Schönfeld, ☎ 366 0233 Mail: schoenfeld@cwe-chemnitz.de www.krach-chemnitz.eu**

»Was mein Leben schöner macht«

Volkshochschule zeigt bis zum 8. März eine Foto-Ausstellung

Die KISS, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe, der Stadtmission Chemnitz e.V. und die Volkshochschule zeigen die Ausstellung »Was mein Leben schöner

macht«. Interessierte sind während den Öffnungszeiten eingeladen, die Ausstellung in der 5. Etage des Tietz zu besuchen. Im Rahmen des Projektes »Seelische Gesundheit und Selbsthilfe« ist in Kooperation mit den Chemnitzer Selbsthilfegruppen und der AOK Plus eine beeindruckende Ausstellung mit einer Vielzahl von inspirierenden Fotos entstanden. Die Ausstellung steht allen interessierten Besuchern bis

zum 8. März während der Öffnungszeiten der VHS offen. Immer mehr Menschen stehen psychisch unter Druck, was auf Dauer zu Krankheitszuständen führen kann.

In den letzten Jahren ist ein gravierender Anstieg der Krankheitszahlen aufgrund psychischer und psychosomatischer Probleme zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund soll die Ausstellung anregen, neben den vielfäl-

tigen Herausforderungen das Schöne und Stärkende nicht aus den Augen zu verlieren. Die Bilder der Ausstellung zeigen die Vielfältigkeit auf, die das Leben schöner macht. Dies kann ein besonderer Moment, ein beeindruckender Augenblick in der Natur oder ein gemeinsames Erlebnis mit einem lieben und wichtigen Menschen sein – wer sich achtsam im Alltag umschaut, findet

für sich das ganz persönliche Etwas, das sein Leben schöner macht. Die KISS, Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe der Stadtmission Chemnitz e.V., ist die Anlaufstelle für alle Selbsthilfeaktivitäten in Chemnitz und Umgebung. Das Team der KISS informiert, motiviert, berät, vermittelt und vernetzt alle an der Selbsthilfe und einem selbstbestimmten Leben interessierte Menschen. ■

So geht es weiter beim Chemnitzer Modell Stufe 2

1. Planänderung für das Planfeststellungsverfahren Abschnitt »Eisenbahn« – Erneute Auslegung der Unterlagen zur allgemeinen Einsichtnahme

Bis einschließlich 5. März 2018 liegen die geänderten Planfeststellungsunterlagen für den Teilabschnitt »Eisenbahn« der Stufe 2 des Chemnitzer Modells zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Die Auslegung erfolgt im Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz im Neuen Technischen Rathaus

in der Bahnhofstraße 25. Außerdem können die Unterlagen in den Stadtverwaltungen Thalheim, Zwönitz und Lugau sowie in den Gemeindeverwaltungen Amtsberg, Burkhardtsdorf und Gornsdorf eingesehen werden.

Bis zum 19. März 2018 besteht die Möglichkeit, bei der Landesdirektion Sachsen und den oben genannten Stadt- und Gemeindeverwaltungen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Findet zu den eingegangenen Einwendungen ein Erörterungstermin statt, wird dieser ortsüblich bekannt gemacht. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Der Verkehrsverbund Mittelsachsen als Vorhabenträger ist verpflichtet, für den Teil »Eisenbahn« eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3 UVPG a. F.

durchzuführen. Die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden vorgelegt. Sie sind Bestandteil der Auslegungsunterlagen der Planänderung. Wesentliche Schwerpunkte lagen auf dem Artenschutz und dem Lärmschutz sowie auf privaten Einwendungen von Anwohnern des Streckenabschnittes. Erstmals ausgelegt wurden die Unterlagen im März 2017. Beim Teilabschnitt »Eisenbahn« der Stufe 2 ist zunächst die Errichtung

der Übergangsstelle zwischen BO-Strab- und EBO-Bereich an der Wendeschleife am Technopark geplant. Dort treffen die Bauabschnitte »Straßenbahn«, und »Eisenbahn« aufeinander. Die Inbetriebnahme des ersten Teilabschnittes »Straßenbahn« erfolgte im Dezember 2017. Im Verlauf der Eisenbahnstrecke über Thalheim nach Aue werden zwischen Chemnitz und Zwönitz unter anderem drei neue Kreuzungsbahnhöfe und fünf neue Haltepunkte errichtet. ■

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre
zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger
Straße/Höhe Bornaer Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 24.01.2018 die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05 „Stadteingang Leipziger Straße/Höhe Bornaer Straße“ beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 16 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 2 bis 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 2017 (BGBl. I S. 3634), öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Veränderungssperre in Kraft. Jedermann kann die Veränderungssperre einschließlich des Übersichtsplanes zum Geltungsbereich im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Neuen Technischen Rathaus, Bahnhofstraße 25, während der Sprechzeiten**

Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Ein Entschädigungsberechtigter kann gemäß § 18 BauGB Entschädigung verlangen, wenn dadurch Vermögensnachteile eingetreten sind, dass die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus dauert. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.

März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde

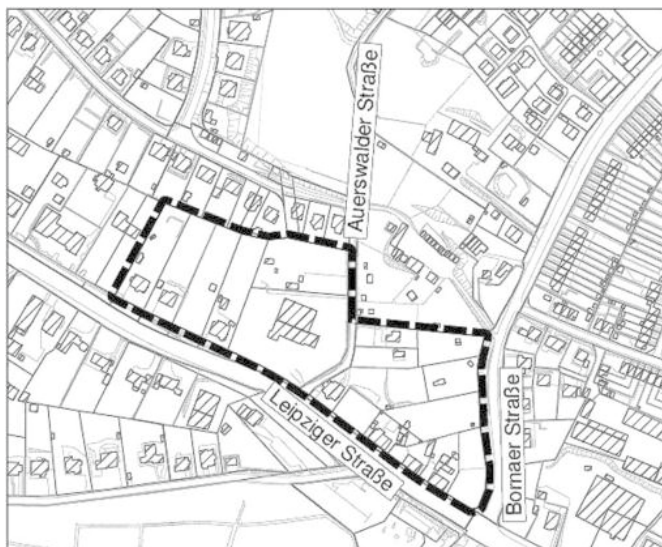
den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 31.01.2018

gez. **i. V. Miko Runkel** // Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin

Ab 04.03.2018 lautet die Anschrift des Neuen Technischen Rathauses: Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz.



**Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 12/05
„Stadteingang Leipziger Straße/Höhe Bornaer Straße“**

Gemarkung: Borna

Geltungsbereich der Veränderungssperre

**Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
– öffentlich –**

Montag, den 19.02.2018, 19:00 Uhr, Ratszimmer,
Rathaus Grüna, Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 15.01.2018
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 4.1. Ausscheiden der Ortschaftsrätin Frau Nancy Reichel aus dem Ortschaftsrat Grüna und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: OR-006/2018
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
 - 4.1.1. Verpflichtung eines Ortschaftsratsmitgliedes gemäß § 69 Abs. 1 i. Verb. mit § 35 Abs. 1 SächsGemO

- 4.2. Übertrag finanzieller Mittel in Höhe von 915,00 € von 2017 nach 2018 aus dem Budget des Ortschaftsrates und Verteilung der Mittel an Vereine in Grüna
Vorlage: OR-008/2018
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert // Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Fahrten zum Sportunterricht für die Schüler (Klassenstärke zwischen 17 Schüler plus 1 Lehrer und 25 Schüler plus 2 Lehrer) der Grundschule Klaffenbach vom 23.03.2018 bis 18.03.2019

Vergabenummer: 10/40/18/009

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz

**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen
nach VOB sowie Architekten- & Ingenieur-
dienstleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>
Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
Fax: 0371 488 3096
E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz,
Haus A 5. OG Raum A 520
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.30 Uhr,
Freitag 8.30 - 12.00

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung-ver>

öffentlich.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:

Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES**

Chefredakteur
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG

Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH

Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz

DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11 vom 17.02.2017



**KARRIERECHANCEN
IN CHEMNITZ**

Wir suchen zum 28.03.2018 befristet bis 31.08.2019 für das Gesundheitsamt eine/n:

**PSYCHOLOGIN / PSYCHOLOGE
KRISENBERATUNG**
Kennziffer: 53/02

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1132 oder -1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

**ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet für 2 Jahre für das Tiefbauamt eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN BAUSTELLEN-
ÜBERWACHUNG, BREITBAND-AUSBAU**
Kennziffer: 66/01

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet für 2 Jahre für das Tiefbauamt eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN PLANUNG,
BAULEITUNG BREITBAND**
Kennziffer: 66/03

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin für das Tiefbauamt in Teilzeit mit 36 Stunden pro Woche eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN
VERKEHRSLEITZENTRALE**
Kennziffer: 66/04

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs

**Hinweis auf fällige Gewerbesteuer 2018****Das Kassen- und Steueramt der Stadt
Chemnitz informiert:**

Am 15. Februar 2018 werden die Gewerbesteuervorauszahlungen für das I. Quartal 2018 fällig. Steuerpflichtige, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden hiermit an den Zahlungstermin erinnert.

Es wird um Beachtung gebeten, dass der Zahlungsbetrag für den 15.02.2018 von der letzten Vorauszahlungsrate 15.11.2017 abweichen kann. Maßgebend für die Höhe der Vorauszahlungsrate ist der letzte Gewerbesteuerbescheid. Enthält dieser keine konkrete Fälligkeit 15.02.2018 sind die Vo-

rauszahlungen im Abschnitt „Festsetzung künftiger Gewerbesteuervorauszahlungen“ in der festgesetzten Höhe ausgewiesen und zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres zu zahlen, ohne dass es eines erneuten Bescheides bedarf; und zwar solange, bis er durch einen neuen Bescheid ersetzt wird.

Auf die im Gewerbesteuerbescheid benannten Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung hinsichtlich entstehender Kosten für Mahnung und die Entstehung von Säumniszuschlägen nach § 240 Abgabenordnung wird nochmals hingewiesen.

Öffentliche Bekanntmachung Gewässerschaufen in Chemnitz, in den Ortsteilen Glösa und Ebersdorf

Die vom Umweltamt/Untere Wasserbehörde der Stadt Chemnitz gebildete Schaukommission führt gemäß § 93 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013

am 15.03.2018, ab 8.30 Uhr eine Gewässerschau in Chemnitz in den Ortsteilen Glösa und Ebersdorf am Glösbach und am Kohlunbach durch.

Treffpunkt: 15.03.2018, 8.30 Uhr auf dem Parkplatz an der Max-Saupe-Straße (Max-Saupe-Straße 77).

Aufgabe der Kommission ist es, die Gewässer II. Ordnung der Stadt Chemnitz, insbesondere den Zustand von Hochwasserschutzanlagen, Wasserbenutzungsanlagen und sonstigen Anlagen (Ufermauern, Durchlässe, Brücken u. a.) bzw. Gewässerrandstreifen zu beurteilen.

Die Bediensteten und Beauftragten des Umweltamtes/Untere Was-

serbehörde sind nach § 107 Abs. 1 SächsWG befugt, zur Durchführung ihrer Aufgaben Grundstücke zu betreten.

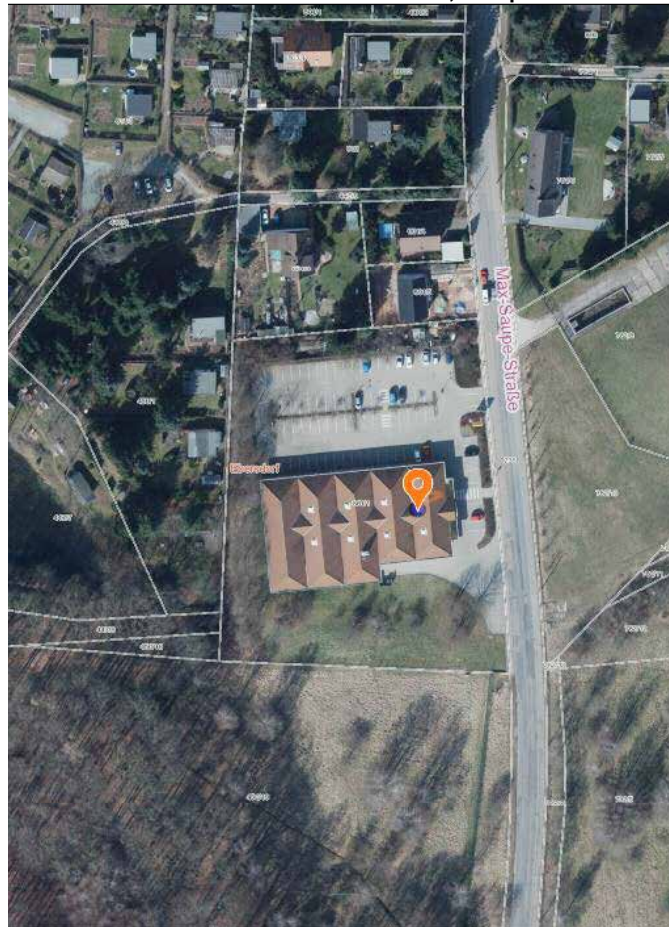
Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten haben die nach diesem Gesetz genehmigungs-, erlaubnis- oder anzeigepflichtigen Anlagen zugänglich zu machen.

Den Eigentümern und Anliegern des Gewässers, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, der Katastrophenschutzbehörde und den nach § 32 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (SächsNatSchG) vom 06.06.2013 anerkannten Verbänden wird Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau gegeben.

Wir bitten deshalb alle betroffenen Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten von Grundstücken, der Kommission den Zugang zu gewährleisten.

gez. **Dr. Scharbrodt** //
Amtsleiter Umweltamt

Gewässerschau Glösbach 2018, Treffpunkt



0 0,01 0,02 0,03 0,04
Kilometer
1:1.000



Datum: 29.01.2018

Bekanntmachung

**Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie –
Information der Öffentlichkeit über die Strategischen Lärmkarten der 3. Stufe**

Aus der Sicht der Bevölkerung ist Lärm das dringendste lokale Umweltproblem. Die Belastung der Bevölkerung durch Verkehrslärm wird stärker als in der Vergangenheit als gravierende Einschränkung der Lebensqualität, als störende Beeinträchtigung der Kommunikation und Konzentration sowie der Erholung und Nachtruhe empfunden. Daher ist es Ziel, die Lärmbelastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu senken und ruhige Gebiete vor einer zukünftigen Verlärmung zu schützen.

Die „Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ legte ein europaweit einheitliches Konzept fest, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu vermeiden oder zu mindern. Durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und die damit verbundene Ergänzung der §§ 47 a-f im Bundes-Immissionsschutzgesetz und die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) wurde die EG-Richtlinie in nationales Recht überführt.

Was wurde bisher kartiert?

Im Rahmen der 1. Stufe wurde für

die Stadt Chemnitz im Jahr 2007 die Lärmkartierung aller Hauptverkehrsstraßen > 6 Mio. Fahrzeuge / Jahr durchgeführt und daraus ein Lärmaktionsplan erstellt. Die 2. Stufe der Lärmkartierung sah die Kartierung von Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Fahrzeuge / Jahr unter dem zusätzlichen Aspekt der Einstufung von Teilen der Stadt Chemnitz als Ballungsraum vor. Demzufolge wurden im definierten Ballungsraum Straßen > 3.000 Fahrzeuge / Tag berücksichtigt und zusätzlich war der Schienenverkehr (Straßenbahn) im gesamten Stadtgebiet zu kartieren.

Für die vorliegende 3. Stufe der Kartierung wurden die Ergebnisse der Stufe 2 überprüft und das Untersuchungsgebiet um weitere Gemeinde-/Kreisstraßen mit einer Verkehrsstärke > 3.000 Fahrzeuge / Tag erweitert.

Zuständigkeiten

Die Lärmkarten stellen die Belastung der Bevölkerung durch Lärm dar, die von verschiedenen Lärmquellenarten (Straßenverkehr, Schienenverkehr) verursacht wird. Die Lärmkartierung der 3. Stufe musste bis 30.06.2017 erfolgen; die Lärmaktionsplanung ist bis zum 18.07. 2018 zu erarbeiten. Die Zuständigkeiten für die Lärm-

kartierung des Straßen- und Schienenverkehrslärms (Straba) obliegen der Stadt Chemnitz. Zuständig für die Lärmkartierung an Schienenwegen der Eisenbahnen ist das Eisenbahnbundesamt.

Für die eigentliche Lärmaktionsplanung bzw. für die Überarbeitung/Fortschreibung des durch den Stadtrat bestätigten Lärmaktionsplans der 2. Stufe mit konkreten Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung ist wiederum eine Aufgabe der Stadt Chemnitz.

Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie und § 47 d Abs. 3 BImSchG sehen die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit über die vorhandene Lärmsituation und die Lärmaktionsplanung vor. Die erstellte Lärmkartierung bildet die Grundlage für die eigentliche Lärmaktionsplanung. Anhand der Kartierungsergebnisse ist zu ermitteln, welche Lärmbelastung von den untersuchten Lärmquellen aus gehen und wie viele Menschen davon betroffen sind. Hierdurch sollen Lärmschwerpunkte sichtbar gemacht werden, mit dem Ziel die Lärmbelastung zu reduzieren bzw. ruhige Gebiete vor einer weiteren Lärmzunahme zu schützen.

Bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu. Nach § 7 der 34. BImSchV hat eine Information der Öffentlichkeit über die erarbeiteten Lärmkarten zu erfolgen.

Die Stadt Chemnitz gibt hiermit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden und Institutionen die Gelegenheit, sich zu den Kartierungsergebnissen der 3. Stufe zu äußern.

Dazu liegt eine Ausfertigung der Kartierungsergebnisse der 3. Stufe in der Zeit vom 19.02.18 bis zum 15.03.18 in der Stadtverwaltung, Technisches Rathaus, Umweltamt, Raum A 110, Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz aus.

Die Kartierungsergebnisse können in der Stadtverwaltung Chemnitz, Umweltamt während den Sprechzeiten

- montags bis dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
- donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, die Lärmkarten im Internet auf den Seiten der Stadt Chemnitz unter <http://www.chemnitz.de> einzusehen.

Zu den Kartierungsergebnissen

können bis zum 29.03.18 Vorschläge und Hinweise unter Angabe des Absenders an: Stadt Chemnitz, Umweltamt, Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz oder per E-Mail an: umweltamt@stadt-chemnitz.de gerichtet werden.

Die eingehenden Vorschläge und Hinweise werden geprüft und bewertet; sie bilden eine Grundlage für die Überarbeitung des Lärmaktionsplans.

Wie geht es weiter?

Die Stadt Chemnitz hat bis zum 18.07.18 auf der Grundlage der erstellten Lärmkarten den durch den Stadtrat beschlossenen Lärmaktionsplan zu überprüfen und, wenn erforderlich, diesen zur Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen zu überarbeiten.

Der Lärmaktionsplan ist ein strategisches Planwerk, um Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärm-minderung für schutzbedürftige Gebiete festzulegen. Anwohner können sich auf Grund der Lärmkarten einen objektiven Eindruck über ihre Lärmbelastung verschaffen und sich an der Diskussion möglicher Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung beteiligen.